

Verhaltensregeln für den Aufenthalt in der Landesmusikakademie Hessen in Corona-Zeiten

Liebe Musiker*innen, liebe Gäste,

wir freuen uns, Sie wieder in der Landesmusikakademie Hessen zu begrüßen. Um eine Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern, gibt es einige verbindliche Regeln, um deren Beachtung und Einhaltung wir zum Schutze aller bitten:

Vor dem Aufenthalt

- Haben Sie Krankheitssymptome wie Fieber, Husten oder Atemnot? Leiden Sie unter Geschmacks- und Geruchsstörungen? Dann bitten wir Sie, die Landesmusikakademie Hessen nicht zu betreten.
- Eine Teilnahme an Kursen und Probenaufhalten ist nur mit einem negativen Corona-Test möglich. Das Testergebnis (offizielles Zertifikat einer Apotheke, eines Testzentrums o.Ä.) darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Während des Aufenthalts

- Bei einer Aufenthaltsdauer ab vier Tagen erfolgt eine Selbsttestung zwei Mal wöchentlich. Hierzu stellt die Landesmusikakademie Hessen jedem Teilnehmenden einen PoC-Antigen-Schnelltest zur Verfügung. Den Testzeitpunkt legen die Verantwortlichen der Landesmusikakademie Hessen in Absprache mit dem Kurs- bzw. Gruppenverantwortlichen fest.
- Gleich nach dem Betreten der Landesmusikakademie Hessen desinfizieren Sie bitte Ihre Hände.
- Das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder Schutzmaske des Standards FFP 2, KN 95, N 95 oder vergleichbar) ist Pflicht für alle Gäste und Mitarbeiter*innen in sämtlichen Gebäuden der Landesmusikakademie Hessen. Auch in allen Proben- bzw. Tagungsräumen ist eine medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske des Standards FFP 2, KN 95, N 95 oder vergleichbar) am Platz zu tragen. Dies gilt nicht beim Musizieren mit einem Blasinstrument und am Sitzplatz im Restaurant.
- Halten Sie zu anderen Personen generell einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein.
- Waschen Sie sich bitte regelmäßig und gründlich mit Seife und Wasser für 20 Sekunden Ihre Hände.
- Halten Sie die Husten-Nies-Etikette ein. Niesen und husten Sie in Ihre Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- Die Probenräume sind regelmäßig zu lüften.
- Die Unterbringung erfolgt in Einzel- und Doppelzimmern.
- Im Restaurant darf pro Tisch nur alleine oder mit den Angehörigen des eigenen oder eines weiteren Hausstandes gegessen werden.
- Alle Mahlzeiten werden in Einzelportionen an der Ausgabetheke zugeteilt. Unsere Gäste sind verpflichtet, im Restaurant, insbesondere am Buffet, eine medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske des Standards FFP 2, KN 95, N 95 oder vergleichbar) zu tragen. Diese kann nach Einnahme des Sitzplatzes abgelegt werden. Unsere Gäste werden gebeten, die Aufenthaltszeit im Restaurant auf die Einnahme der Mahlzeiten zu beschränken.
- Unsere Cafeteria im Schlossgebäude ist geschlossen.
- Verzehr von Alkohol ist in allen Gebäuden und auf dem Gelände der Landesmusikakademie Hessen verboten.
- Außerhalb der Proben- bzw. Unterrichtszeiten gilt die Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten: „Aufenthalte im öffentlichen Raum sind nur im Kreis der Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes bis zu einer Gruppengröße von höchstens fünf Personen gestattet; dazugehörige Kinder bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren bleiben unberücksichtigt.“
- Im Falle einer akuten Erkrankung während des Aufenthaltes bitte sich unverzüglich an der Rezeption melden und im Anschluss die Landesmusikakademie Hessen verlassen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen, trotz aller Einschränkungen, einen angenehmen und erfolgreichen Aufenthalt in der Landesmusikakademie Hessen.

Ihr Akademierteam